



AUSSCHREIBUNG LIGASPIELBETRIEB ----- SNOOKER 15-REDS ----- 2025/2026

Stand: 14.09.2025

Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Freistaat
SACHSEN

Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landes
sport
bund
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®

DBU
Deutsche
Billard
Union

touch
Billard Magazin www.billard1.net

2 INHALTSVERZEICHNIS

3		
4		
5		
6		
	INHALTSVERZEICHNIS	2
	AUSSCHREIBUNG	3
1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1	Ligen	3
1.2	Spielzeitraum	3
1.3	Spielorte	3
1.4	Wettbewerbsleitung	3
2	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN, AUF- UND ABSTIEGSREGLUNGEN	3
2.1	Teilnahmeberechtigung für Mannschaften	3
2.2	Teilnahmeberechtigung für Sportler/-innen	3
2.3	Auf- und Abstiegsregelungen	3
2.4	Qualifikation für weiterführende Wettbewerbe	4
3	AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN	4
3.1	Austragungsmodus der Ligen	4
3.2	Mannschaftsstärke	4
3.3	Spielformat der Mannschaftsbegegnungen	4
3.4	Ausspielziele	5
4	WERTUNG UND KLASSEMENTS	5
4.1	Wertung	5
4.2	Klassements	6
5	MELDEWESEN UND -TERMINE	6
6	SPIELBEGINN UND SPIELVERLEGUNGEN	6
6.1	Spielbeginn	6
6.2	Spielverlegungen	7
7	SPIELBERICHTE, ERGEBNISMELDUNG UND ARCHIVIERUNG	7
7.1	Spielformulare	7
7.2	Ergebnismeldung	8
7.3	Archivierung der Spielformulare	8
8	STARTGEBÜHREN, PREISE, TITEL	8
8.1	Startgebühren	8
8.2	Preise	8
8.3	Titel	8
9	SPIELREGELN, SPORTSTÄTTENANFORDERUNGEN UND MATERIALIEN	8
9.1	Spielregeln	8
9.2	Sportstättenanforderungen	8
9.3	Materialien	9
10	SPIELKLEIDUNG	9
11	SCHIEDSRICHTERREGELUNG	9
12	WEITERE BESTIMMUNGEN	9
12.1	Kostenerstattung	9
12.2	Veröffentlichungen	9
12.3	Nutzung von Mobilgeräten	9
12.4	Alkohol- und Tabakkonsum	10
13	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10

7 AUSSCHREIBUNG8
9
10
11**1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN****1.1 Ligen**

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Ligaspielbetrieb – Snooker 15-reds – 2025/2026 des Sächsischen Billard-Verbandes e.V. für folgende Ligen:
- Oberliga (OL)
 - Verbandsliga (VL)
- (2) Die einzelnen Ligen bestehen aus maximal 8 Mannschaften. Sofern erforderlich, kann eine Liga auch in mehrere Staffeln untergliedert werden.

1.2 Spielzeitraum

- (1) Der Ligaspielbetrieb findet an den Wochenendtagen im Zeitraum November 2025 bis Mai 2026 statt.
- (2) Die genauen Termine und Mannschaftsbegegnungen pro Spieltag werden unter Berücksichtigung des DBU- und SBV-Rahmenterminplans nach Meldeschluss bekanntgegeben.

1.3 Spielorte

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzungen am Spielort der Heimmannschaft ausgetragen.

1.4 Wettbewerbsleitung

- (1) Die Leitung aller Ligen erfolgt durch Bernhard Schwarze.
- (2) Kontaktdaten:
- E-Mail snooker@sachsen-billard.de
 - Mobil 0176/22094324

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN, AUF- UND ABSTIEGSREGLUNGEN**2.1 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften**

Am Ligaspielbetrieb entsprechend dieser Ausschreibung können Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die aktives Mitglied im Sächsischen Billard-Verband sind und alle weiteren Bedingungen dieser Ausschreibung erfüllen.

2.2 Teilnahmeberechtigung für Sportler/-innen

- (1) Am Ligaspielbetrieb können Sportler/-innen teilnehmen, sofern sie
- 1 in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
 - 2 folgende Dokumente abgegeben haben
 - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
 - Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Schiedsvereinbarung
- (2) Die Spielberechtigung für den Ligaspielbetrieb der Saison können die Sportler/-innen nur für **einen** Verein pro Spielart erhalten.

2.3 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Am Ende der hier ausgeschrieben Saison sind die Tabellenersten der einzelnen Ligen für die nächsthöhere Spielklasse der folgenden Saison uneingeschränkt aufstiegsberechtigt. Nimmt eine aufstiegsberechtigte Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, kann eine nächstplatzierte Mannschaft dieses Recht erhalten.

- (2) Für einen möglichen Aufstieg von Mannschaften der Oberliga in eine Liga auf Bundesebene gelten die Regularien der DBU. Für eine direkte Meldung sowie die Meldung für etwaige Aufstiegsrunden gilt die Reihenfolge nach Tz. 2.3 Abs. 1.
- (3) Am Ende der hier ausgeschriebenen Saison steigen die Tabellenletzten in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Aus den Ligen steigen so viele Mannschaften ab, wie freie Plätze für Absteiger aus der höheren Liga und Aufsteiger aus der niedrigeren Spielklasse benötigt werden. Aus der untersten Spielklasse kann nicht abgestiegen werden.
- (4) Weitere Einzelheiten zu den Auf- und Abstiegsregelungen können nach dem Meldeschluss und der endgültigen Einteilung aller Ligen auf SBV- und ggf. DBU-Ebene bekanntgegeben werden.

2.4 Qualifikation für weiterführende Wettbewerbe

- (1) Für eine mögliche Teilnahme an weiterführenden Mannschafts-/Teamwettbewerben in der Disziplin Snooker der DBU oder eines Liga-Wettbewerbes gelten die Bestimmungen der DBU. Vorrangig teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Oberliga in der Reihenfolge ihrer Platzierung in der Ligatabelle bzw. bei mehreren Staffeln die Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung in der Finalrunde. Ausgenommen davon sind Spielvereinigungen, welche aus einem aktiven und einem passiven Verein bestehen.
- (2) Andere Regelungen können nach dem Meldeschluss und der endgültigen Einteilung aller Ligen auf SBV-Ebene bekanntgegeben werden.

3 AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN

3.1 Austragungsmodus der Ligen

- (1) Im Ligaspielbetrieb treten die Mannschaften in allen Ligen nach dem Modus „Jede-gegen-Jede“ gegeneinander an, wobei jeweils eine Hin- und eine Rückrunde gespielt wird.
- (2) Der Ligaspielbetrieb findet ab der Meldung von 3 Mannschaften statt.
- (3) Sollten weniger als 5 Mannschaften melden, werden jeweils 2 Begegnungen pro Hin- bzw. Rückrunde zwischen den Mannschaften stattfinden. Andernfalls findet nur jeweils eine Begegnung pro Hin- bzw. Rückrunde statt.
- (4) Die Einteilung der Mannschaften zu den einzelnen Ligen erfolgt entsprechend der Meldungen und der Endergebnisse des Ligaspielbetriebs 2021/2022 unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregeln und der daraus resultierenden Einordnung in die Rangliste 2022. Absteigende Mannschaften aus dem Ligaspielbetrieb der DBU werden in die Oberliga eingeordnet. Neu gebildete Mannschaften werden der untersten Liga zugeordnet.

3.2 Mannschaftsstärke

- (1) Es müssen mindestens 4 Sportler/-innen pro Mannschaft gemeldet werden. Sofern mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen, sind nur für die unterste Mannschaft (numerisch größte Zahl) mindestens 4 Sportler/-innen zu melden. Für alle anderen Mannschaften des Vereins müssen mindestens 3 Sportler/-innen gemeldet werden.
- (2) Am Spieltag müssen ohne Ausnahme mindestens 2 Sportler/-innen pro Mannschaft anwesend sein. Das Antreten mit weniger als 2 Mannschaftsmitgliedern ist nicht gestattet und wird entsprechend der Rechts- und Strafordnung geahndet.
- (3) Innerhalb eines Vereins können Sportler/-innen aus unteren Mannschaften (numerisch größere Zahl) in oberen Mannschaften (numerisch kleinere Zahl) als Ersatzspieler/-in eingesetzt werden. In jeder oberen Mannschaft darf jede/-r Ersatzspieler/-in maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden. Darüberhinausgehende Einsätze werden als „Starten ohne Spiel- oder Startberechtigung“ gewertet und entsprechend der Rechts- und Strafordnung geahndet.
- (4) Die in oberen Mannschaften gemeldete Sportler/-innen dürfen nicht in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

3.3 Spielformat der Mannschaftsbegegnungen

- (1) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 10 Einzelpartien, welche alle – sofern beide Mannschaften in Soll-Mannschaftsstärke (3 Sportler/-innen) antreten – gespielt werden müssen.

- (2) Sofern beide Mannschaften in Soll-Mannschaftsstärke antreten, gilt folgender Ablauf für die Begegnung:

SpNr.	Heim : Gast
1	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 1
2	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 2
3	Sportler/-in 3 : Sportler/-in 3
4	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 2
5	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 3

SpNr.	Heim : Gast
6	Sportler/-in 3 : Sportler/-in 1
7	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 3
8	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 1
9	Sportler/-in 3 : Sportler/-in 2
10	Sportler/-in X : Sportler/-in Y

Für die 10. Einzelpartie bestimmen die Mannschaften unter Beachtung von Tz. 3.3 Abs. 3 die beiden Sportler/-innen, welche gegeneinander antreten.

- (3) Werden Sportler/-innen im Verlauf der Mannschaftsbegegnung ausgewechselt, ist dies auf dem Spielbericht einzutragen. Ausgewechselte Sportler/-innen dürfen innerhalb der ersten 9 Einzelpartien nicht erneut eingesetzt werden. Sie dürfen erst in der 10. Einzelpartie wieder zum Einsatz kommen.
- (4) Treten zu einer Begegnung in einer Mannschaft nur 2 Sportler/-innen an, so gilt folgendes:
- In den Einzelpartien 1 bis 9 ergeben sich 3 Freilos-Partien. Die 10. Einzelpartie wird ebenfalls gespielt.
 - Die Mannschaft, welche in Soll-Mannschaftsstärke antritt, erhält – unabhängig vom Heimrecht – das Recht zu bestimmen, welche Partien als Freilos-Partie gesetzt werden müssen.
 - Die Festlegung der Freilos-Partien hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen. Treten bereits zu Beginn einer Begegnung nur 2 Sportler/-innen an, so werden alle Freilos-Partien vor der ersten Runde bestimmt. Fällt ein/-e Sportler/-in aus, so erfolgt die Festlegung vor Beginn der nächsten Partien.
- (5) Treten zu einer Begegnung in beiden Mannschaften nur 2 Sportler/-innen an, so gilt folgendes:
- Es werden nur 4 Einzelpartien im Modus „Jeder-gegen-Jeden“ gespielt (nach Tz. 3.3 Abs. 2 die Spiele 1, 2, 4 und 8). Alle anderen Einzelpartien sind Freilos-Partien.

3.4 Ausspielziele

Es gelten folgende Ausspielziele:

- für alle Einzelpartien nach Tz. 3.3 Abs. 1 bis 4 Best of 3
- für alle Einzelpartien nach Tz. 3.3 Abs. 5 Best of 5

4 WERTUNG UND KLASSEMENTS

4.1 Wertung

- (1) Für die Wertung von Mannschaftsbegegnungen gelten folgende Grundsätze:

- 1 Eine Mannschaftsbegegnung gilt als gewonnen, wenn eine Mannschaft mehr Partiepunkte erreichen konnte als die gegnerische Mannschaft. Sie gilt als unentschieden, wenn beide Mannschaften gleich viele Partiepunkte erreichen konnten und als verloren, wenn eine Mannschaft weniger Partiepunkte als die gegnerische Mannschaft erreichen konnten.
- 2 Eine Partie gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu gewinnender Frames) von einem/-r Sportler/-in erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das Ausspielziel nicht erreicht wurde. Eine Partie kann nicht unentschieden enden.
- 3 Nicht gespielte Freilos-Partien werden, wenn nur eine Mannschaft nicht in Soll-Mannschaftsstärke antritt, mit dem höchstmöglichen Ergebnis für den/die spielbereite/-n Sportler/-in gewertet. Treten beide Mannschaften nicht in Soll-Mannschaftsstärke an, werden alle Freilos-Partien nicht gewertet.
- 4 Ein Frame gilt als gewonnen, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame gilt als verloren, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame kann nicht unentschieden enden.

- (2) Die Wertung der Mannschaftsbegegnungen erfolgt, nachdem alle Partien gespielt wurden, nach:

1 Mannschaftspunkten (MPkt)

- gewonnen 3:0
- unentschieden 1:1
- verloren 0:3

2 Partiepunkten (PPkt)

- jede gewonnene Partie wird mit einem Partiepunkt gewertet
- mögliche Verteilung der Partiepunkte nach allen Partien, wenn mindestens eine Mannschaft mindestens in Soll-Mannschaftsstärke antritt:

10:0 9:1 8:2 7:3 6:4 5:5 4:6 3:7 2:8 1:9 0:10

- mögliche Verteilung der Partiepunkte nach allen Partien, wenn in beiden Mannschaften nur jeweils 2 Sportler/-innen antreten:

4:0 3:1 2:2 1:3 0:4

3 Framepunkten (FPkt)

- jeder gewonnene Frame wird mit einem Framepunkt gewertet
- mögliche Verteilung der Framepunkte nach allen erforderlichen Frames

bei Best of 3: 2:0 2:1 1:2 0:2

bei Best of 5: 3: 3:1 3:2 2:3 1:3 0:3
0

4.2 Klassements

- (1) Das Klassement der Mannschaften (Ligatabelle) erfolgt nach:

- 1 der Anzahl der Mannschaftspunkte (absolut)
- 2 der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
- 3 der Differenz der Partiepunkte (eigene PPkt minus gegnerische PPkt)
- 4 dem Quotienten der Partiepunkte (eigene PPkt geteilt durch gegnerische PPkt)
- 5 der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt minus gegnerische FPkt)
- 6 dem Quotienten der Framepunkte (eigene FPkt geteilt durch gegnerische FPkt)
- 7 direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)

- (2) Das Klassement der Sportler/-innen (Einzelrangliste) erfolgt nach

- 1 der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
- 2 der Anzahl der Framepunkte (absolut)
- 3 der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt geteilt durch gegnerische FPkt)
- 4 direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)

5 MELDEWESEN UND -TERMINE

- (1) Die Vereine können ihre Mannschaften **bis einschließlich 31.08.2025** mit dem Formular „Bereitschaftserklärung / Meldung – Ligaspielbetrieb SBV“ melden.
- (2) Die Mannschaftsaufstellung (namentliche Meldung der Sportler/-innen) sowie weitere Daten zur Mannschaft sind durch die Vereine in der SBV-Club-Cloud **bis einschließlich 31.10.2021** einzupflegen.
- (3) Sportler/-innen können, sofern sie die Bedingungen nach Tz. 2.2 erfüllen, **bis zum Ende des Spielbetriebs** nachgemeldet werden. Dies erfolgt mit der Abgabe eines korrigierten/aktualisierten Formulars „Mannschaftsinformationen“.

- (4) Die jeweiligen Formulare sind an die Geschäftsstelle und an die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 zu senden. Die Eintragung/Änderung der Mannschaftsaufstellung in der Online-Datenerfassung erfolgt durch die Vereine ebenfalls bis zu den genannten Terminen.
- (5) Mit der Abgabe der Meldung akzeptieren die meldenden Mannschaften die Regelungen dieser Ausschreibung.

6 SPIELBEGINN UND SPIELVERLEGUNGEN

6.1 Spielbeginn

- (1) Mannschaftsbegegnungen beginnen, soweit nicht anders festgelegt, bei
 - 2 Tischen pro Spielstätte um 11:00 Uhr
 - 3 und mehr Tischen pro Spielstätte um 12:00 Uhr
- (2) Zum allgemeinen Spielbeginn wird eine Karenzzeit von maximal plus 60 Minuten festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne müssen beide Mannschaften vollständig anwesend sein und das Spiel beginnen.
- (3) Sollte sich der Spielbeginn, insbesondere aus nachzuweisenden Gründen (z. B. höhere Gewalt), weiter verzögern, informiert die verursachende Mannschaft die gegnerische Mannschaft vor dem angesetzten Spielbeginn oder spätestens innerhalb der Karenzzeit über den verspäteten Beginn. Es gilt dann eine Wartezeit von bis zu 2 Stunden plus maximaler Karenzzeit. Nach dieser größtmöglichen Zeitspanne müssen beide Mannschaften vollständig anwesend sein und das Spiel beginnen.
- (4) Beginnt eine Mannschaftsbegegnung nicht innerhalb der unter Tz. 6.1 Abs. 2 und 3 genannten Zeiten, gilt dies, sofern keine Gründe für eine Spielverlegung nach Tz. 6.2 vorliegen, als unentschuldigtes Nichtantreten von Mannschaften.
- (5) Der gegnerischen Mannschaft müssen die Tische mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn zum Einspielen zugänglich sein. Sollte dies nicht der Fall sein, verschiebt sich der Spielbeginn um die entsprechende Zeitdauer. Verzögerungen nach Tz. 6.1 Abs. 2 und 3 verkürzen die Einspielzeit der verursachenden Mannschaft bzw. der jeweiligen Sportler/-innen.

6.2 Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind prinzipiell möglich, sollten jedoch nur in Ausnahmefällen erfolgen und auf ein Minimum beschränkt werden.
- (2) Mannschaftsbegegnungen können verlegt, wenn dafür insbesondere einer der folgenden Gründe vorliegt:
 - nicht bespielbares Material
 - nicht bespielbare Räumlichkeiten
 - höhere Gewalt
 - Mannschaften können aufgrund von höherrangigen Wettbewerben oder Maßnahmen, zu denen der SBV oder die DBU nominiert/eingeladen hat, nicht in ihrer Stammbesetzung antreten
 - Beschluss des SBV-Sportrates oder eines anderen SBV-Gremiums
 - wichtige persönliche Gründe der Sportler/-innen (z. B. familiäre Angelegenheiten, Krankheit, o. ä.)
- (3) Eine Spielverlegung muss der zuständigen Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 vor dem Spieltermin via E-Mail durch die Mannschaft angezeigt werden, von welcher die Verlegung ausgeht. Dabei sind insbesondere folgende Informationen zu übermitteln:
 - die zu verlegende Mannschaftsbegegnung
 - Begründung für die Verlegung
 - nachweisliche Zustimmung der gegnerischen Mannschaft
 - neuer Termin der verlegten Mannschaftsbegegnung
- (4) Ausgenommen von der unter Tz. 6.2 Abs. 3 genannten Frist sind Umstände, die kurzfristig eintreten oder erst vor Ort festgestellt werden. Sofern möglich, ist die gegnerische Mannschaft und die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 rechtzeitig vor dem Beginn der Begegnung

über die vorläufige Absage/Verlegung zu informieren. Alle weiteren Punkte nach Tz. 6.2 Abs. 3 sind schnellstmöglich nachzureichen.

- (5) Mannschaftsbegegnungen können nur auf einen Termin im Zeitraum von 4 Wochen vor oder 4 Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin verlegt werden. Der letzte Spieltag kann nicht verlegt werden.
- (6) Können sich die Mannschaften nicht auf einen Termin einigen, entscheidet die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 über den neuen Termin.

7 SPIELBERICHTE, ERGEBNISMELDUNG UND ARCHIVIERUNG

7.1 Spielformulare

- (1) Spielformulare werden den Vereinen in Dateiform durch den SBV zur Verfügung gestellt. Für das Führen der Spielberichtsformulare ist die Heimmannschaft verantwortlich.
- (2) Beide Mannschaftsleiter/-innen überprüfen vor Spielbeginn, ob alle Sportler/-innen der gegnerischen Mannschaft spielberechtigt sind.
- (3) Das Spielberichtsformular ist vollständig auszufüllen. Dazu zählen insbesondere folgende Eintragungen:
 - alle Partieergebnisse
 - alle Auswechslungen
 - alle Breaks (Oberliga ab 30, Verbandsliga ab 20)
 - alle Mannschaftsergebnisse (Mannschaftspunkte, Partiepunkte, Framepunkte)
 - Mängel oder Beanstandungen (unter Anmerkungen zu notieren)
- (4) Beide Mannschaftsleiter/-innen unterschreiben das Spielberichtsformular abschließend.

7.2 Ergebnismeldung

Die kompletten Ergebnisse der Mannschaftsbegegnung (inkl. Breaks) sind **bis spätestens 22:00 Uhr des jeweiligen Tages der Begegnung** durch die Heimmannschaft in der Online-Datenerfassung einzutragen. Das Spielberichtsformular ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt via E-Mail, Whatsapp o. ä. an die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 zu senden.

7.3 Archivierung der Spielformulare

Alle Spielberichtsformulare müssen bis zum Saisonende (31.05.) durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind der zuständigen Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 nach entsprechender Aufforderung unverzüglich via Post zu übersenden.

8 STARTGEBÜHREN, PREISE, TITEL

8.1 Startgebühren

- (1) Für den Ligaspielbetrieb werden, entsprechend der jeweiligen Zugehörigkeit (unabhängig einer Untergliederung einer Liga in Staffeln) der Mannschaft/-en, folgende Startgebühren erhoben:
 - Oberliga 75,00 EUR pro Mannschaft
 - Verbandsliga 50,00 EUR pro Mannschaft
- (2) Die Startgebühr/-en werden den Vereinen durch den SBV nach Meldeschluss in Rechnung gestellt.

8.2 Preise

Folgende Preise werden bei diesem Ligaspielbetrieb vergeben:

- ein Wanderpokal für die erstplatzierte Mannschaft der Oberliga
- Medaillen und Urkunden für die Sportler/-innen der Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 der Oberliga

8.3 Titel

Die erstplatzierte Mannschaft der Oberliga erhält den Titel:

- Sächsischer Mannschaftsmeister – Snooker 15-reds – 2025/2026

9 SPIELREGELN, SPORTSTÄTTENANFORDERUNGEN UND MATERIALIEN

9.1 Spielregeln

Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:

- Spielregeln Snooker (neue Fassung **05/2020**)
- Materialnorm Snooker

9.2 Sportstättenanforderungen

- (1) Zulässig sind Sportstätten mit mindestens 2 Billardtischen Snooker (fullsize), die während der Heimspieltage zur kostenlosen Verfügung bereit zu stellen sind.
- (2) Folgende Hilfsmittel müssen vorhanden sein:
 - an jedem Billardtisch 2 Queuehilfen bzw. Hilfsqueues
 - in jeder Sportstätte 1 Swan, 1 Spider, 1 Long Spider, 1 Long Rest, 1 Aufsteckverlängerung

9.3 Materialien

- (1) Es sind ausschließlich folgende Kugeln zu verwenden:
 - Aramith Tournament Champion
- (2) Alle Materialien müssen in einem ordentlichen Zustand sein, das heißt im Besonderen: gereinigte Billardtische und polierte Kugeln in gutem Zustand.

10 SPIELKLEIDUNG

- (1) Im Ligaspielbetrieb gelten die Kleidungs Vorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach Tz. 6.3 der STO. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zu Strafen führen.
- (2) Die Kleidung muss für den Ligaspielbetrieb angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Für den Ligaspielbetrieb wird die Kleidungs Vorschrift wie folgt präzisiert:
 - lange, unifarbene Anzug-/Tuchhose
 - langärmeliges, unifarbenes Hemd
 - Weste mit Vereins- und SBV-Emblem
 - Lederschuhe (keine Turnschuhe, keine Sandalen)
 - Socken
- (4) Die Mannschaften haben in einheitlicher Oberbekleidung anzutreten. Einheitliche Oberbekleidung bedeutet insbesondere, dass die Wiedererkennung des Vereins gegeben zu sein hat. Abweichend von diesen Regelungen gilt, sofern die Anforderungen aus Tz. 10 Abs. 3 erfüllt sind, weiterhin:
 - Ersatzspieler/-innen aus anderen Mannschaften des Vereins dürfen in der Oberbekleidung ihrer jeweiligen Mannschaft antreten.
- (5) Beanstandungen der Kleidung sind auf dem Spielbericht zu vermerken und für die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 nachweisbar zu dokumentieren.
- (6) Die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung. In Ausnahmefällen kann sie von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

11 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Es besteht keine Verpflichtung, im Ligaspielbetrieb Schiedsrichter/-innen einzusetzen.
- (2) Die Aufgaben der Schiedsrichter/-innen werden durch die an der Partie beteiligten Sportler/-innen übernommen. Sie sind für einen regelkonformen Ablauf selbst verantwortlich und unterstützen sich gegenseitig.

12 WEITERE BESTIMMUNGEN

12.1 Kostenerstattung

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten für die teilnehmenden Mannschaften.

12.2 Veröffentlichungen

Bilder und Ergebnisse des Ligaspielbetriebes werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

12.3 Nutzung von Mobilgeräten

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) – außer zum Scoring der Partie – innerhalb des Wettkampfbereichs untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde ein/-e Sportler/-in diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet.

12.4 Alkohol- und Tabakkonsum

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien ist den Teilnehmenden bis zur Beendigung der Mannschaftsbegegnung der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4, der Sportwart Snooker oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieses Ligaspielbetriebes (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.